

Nutzungsordnung für die Veranstaltungshalle Blankenrath

1. Eine Nutzung der Sporthalle mit den Nebenräumen für Veranstaltungen ist nur durch Vereine, Verbände, Organisationen und öffentliche Institutionen möglich.
Für private Veranstaltungen (Hochzeiten, Geburtstagsfeiern etc.) steht die Halle nicht zur Verfügung
In Zweifelsfällen entscheidet der Gemeinderat im Einvernehmen mit der Verbandsgemeindeverwaltung über eine Nutzung.
2. Das Ein- und Ausräumen der Halle mit Mobiliar erfolgt durch den Veranstalter unter Aufsicht des Hausmeisters der Schule oder eines Beauftragten der Gemeinde.
Der Auf- und Abbau hat zeitlich so zu geschehen, dass die Durchführung des Schulsports nicht beeinträchtigt wird. Deshalb sind entsprechende Absprachen mit der Schulleitung zu treffen.
Der Hausmeister bzw. der Beauftragte der Gemeinde sind entsprechend ihrem Zeitaufwand zu vergüten. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar mit diesen Personen.
3. Der Hallenboden ist immer mit dem dafür vorgesehenen Schutzbelag auszulegen.
4. Alle Gegenstände in der Halle und den Nebenräumen sind pfleglich zu behandeln. Schäden müssen unverzüglich dem Ortsbürgermeister oder dem Beauftragten der Gemeinde, dem Schulleiter oder dem Hausmeister gemeldet werden,
5. Für jedwede Beschädigung der Halle oder den Nebenräumen oder den dazugehörenden Anlagen und Einrichtungsgegenständen ist der Veranstalter ersatzpflichtig. Der Veranstalter haftet auch für zu ihm gehörige Personen, Besucher, Lieferanten oder Dritte, die in irgendeinem Zusammenhang mit dem Veranstalter stehen. Der Haftungsumfang umfasst ein Verschulden in Form von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Fahrlässigkeit.
6. Die Benutzungsgebühr ergibt sich aus der dieser Vereinbarung beigefügten Gebührenordnung. Die anfallenden Gebühren sind im Voraus zu entrichten.
7. Für Bewirtschaftungskosten (Strom, Heizung, Wasser, etc.) hat der Veranstalter einen Beitrag in Höhe von 60,00 EUR zu leisten.
8. Abfälle sind ordnungsgemäß in den dafür bereit gestellten Gefäßen zu entsorgen.
9. Damit eine ordnungsgemäße und zeitnahe Reinigung der Halle, der Nebenräumlichkeiten und des Umfeldes gewährleistet ist, wird diese durch die Reinigungskraft der Sporthalle durchgeführt. Die Kosten für diese Reinigung sind vom Veranstalter unmittelbar mit der Reinigungskraft abzurechnen.
10. Der Benutzer hat vor der Veranstaltung eine Kautionshöhe von 200,00 EUR beim Ortsbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person zu hinterlegen.
11. Der vom Veranstalter beauftragten Person werden die benötigte Anzahl von Schlüsseln vom Hausmeister ausgehändigt. Der Veranstalter ist verpflichtet, bei Verlust die Kosten für die Erneuerung der Schließanlage zu tragen.

Blankenrath, den 24. November 2003

E. Huwer, Ortsbürgermeister